

# Steuerliche Anreize für Instandsetzung historischer Gebäude

Während die Instandhaltung von Denkmälern eine kostspielige Angelegenheit ist, nehmen öffentliche Subventionen kontinuierlich ab. Experten empfehlen daher steuerliche Anreize. Diese würden nicht nur die notwendigen Investitionen gewährleisten, sondern auch noch dem Fiskus mehr Einnahmen bringen.

**E**in seit langem geäußertes Anliegen verschiedenster Denkmalpfleger und Denkmalvereine ist die Schaffung von steuerlichen Anreizen zur Sanierung historischer Gebäude. Grund dafür ist einerseits der immer weitere Rückzug des Staats als Subventionsgeber, andererseits die in Österreich im europäischen Vergleich marginalen Steuervorteile und Anreize zur Restaurierung des großen baukulturellen Erbes. Bereits jetzt wird in diesem Bereich zirka eine halbe Milliarde Euro jährlich umgesetzt.

Diese Summe wäre steuerbar. Die derzeit schwierige Erhaltung bzw. Erhaltungspflicht historischer Objekte darf nicht weiter bestraft, sondern muss aufgrund des hohen Anteils an zu leistender hochwertiger Handarbeit gefördert werden! Dies insbesondere auch deshalb, da Denkmalinvestitionen stark arbeitsplatzwirksam und handwerksfördernd sind. Die Republik Österreich hat sich zu so einer Vorgehensweise auch international gebunden.

## Studie belegt Potenzial

In einer volkswirtschaftlichen Studie der Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungs GmbH TPA Horwath aus Wien werden einige Vorschläge gemacht, die im Weiteren näher ausgeführt werden. Die Vorschläge in Bezug auf Änderung des Steuerrechts sind für die Staatsfinanzen aufgrund der positiven Impulse für Handwerk und Arbeitsmarkt zumindest aufkommensneutral bis sogar aufkommenssteigernd. Insofern erscheint es auch vernünftig, die Forderung auf Umsetzung gerade jetzt und in Hinblick auf die überall kursierenden Sparpakete und Steuererhöhungsideen intensiv zu betreiben. Die TPA-Horwath-Studie ist bereits vor längerer Zeit in einen Wahrnehmungsbericht des Bundesdenkmalbei-

rats eingeflossen und wurde dort im Sinne der Behebung des sachlichen Widerspruchs zwischen Denkmalschutzgesetz und Steuergesetzgebung berücksichtigt!

Auf den Punkt gebracht, fordern die Studienautoren folgende Maßnahmen:

1. Ausgaben, die aufgrund der Denkmaleigenschaft eines Gebäudes getätigt werden, sollen als Sonderausgaben in unbegrenzter Höhe von der Einkommenssteuerbemessungsgrundlage abziehbar sein, soweit sie keine Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen.
2. Die Autoren fordern weiters, dass bei Verlusten dieser Art keine Annahme von „Liebhaberei“ im Hinblick auf die Einkommens- und Umsatzsteuer im Zusammenhang mit entgeltlicher Überlassung von denkmalgeschützten Gebäude vorliegen kann.

## Vermehrte Investitionstätigkeit

Durch die zu erwartende vermehrte Investitionstätigkeit in diesem Bereich und die dadurch entstehenden positiven Arbeitsplatzimpulse im Bereich der kleineren und mittleren Handwerksbetriebe entstehen für den Fiskus, wie schon festgestellt, sogar Einnahmewachse. Auch dies weist die Studie von TPA Horwath nach.

## Absage an zusätzlichen Steuern und Abgaben

Ein Positionspapier der Arbeitsgruppe Steuerrecht im österreichischen Burgenverein hat in Zusammenarbeit mit mehreren Denkmalvereinen zusätzlich zur Umsetzung der in obengenannter Studie vorgeschlagenen Maßnahmen auch der erhöhten Grundsteuer bzw. der Grundverkehrsabgaben und einer möglichen Wiedereinführung der Vermögens-, Erb-



Unterstützung für KMU bringt auch dem Fiskus Mehreinnahmen.

schafts- und Schenkungssteuer eine klare Absage erteilt. Auch die Lustbarkeitsabgabe für Veranstaltungen in Denkmälern wird infrage gestellt. Niemand ist der Ansicht, dass gerade in Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation des Staatshaushalts für solche Maßnahmen offene Türen vorgefunden werden. Im Interesse der langfristigen Sicherung unseres reichen baukulturellen Erbes wird aber an der Verbesserung der steuerlichen Situation kein Weg vorbeiführen. Nur durch die kontinuierliche und wiederkehrende Wiederholung dieser Forderungen und die zugehörige Aufklärungsarbeit wird schlussendlich eine Umsetzung dieser Maßnahmen möglich werden. □

## ZUM AUTOR

**Dr. Georg Spiegelfeld,**  
Präsident Verein Landeskunde und  
Denkmalpflege Oberösterreich

